

Christian Albrecht
Pressesprecher

Vi.S.d.P.

Nr. 246/2001

Kiel, Mittwoch, den 11.07. 2001

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Heiner Garg: „Ziemlicher Murks“

In seinem Redebeitrag zum Entwurf eines Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst – GDG – **(TOP 5)** erklärte der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Der vorliegende Entwurf eines neuen Gesundheitsdienstgesetzes formuliert vier Ziele, die insbesondere auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verwirklicht werden sollen.

Wir unterstützen die Intention des Gesetzes, präventiv die gruppen- und lebensraumbezogenen Leistungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist der Gedanke, durch ein solches Gesetz die besonderen Verhältnisse vor Ort besser zu berücksichtigen, wünschenswert.

Die kommunale Gesundheitspolitik erhält hierdurch einen wesentlich höheren Stellenwert und die Aufgaben können durch die Kommunen flexibel gesteuert werden.

Durch die Beratung und die Aufsicht durch das zuständige Ministerium wird die Erfüllung der Aufgaben gewährleistet.

Die spannende Frage in diesem Zusammenhang lautet: Welche Aufgaben sind das? Und genau das vermisste ich im vorliegenden Entwurf: Einen Aufgabenkatalog, der verbindlich festschreibt, was genau die Kommunen präventiv wahrnehmen sollen.

Im vorliegenden Entwurf werden die Aufgaben der Gesundheitsförderung nur in völlig unverbindlichen Rechtsbegriffen festgeschrieben. Dabei hilft auch die Formulierung der Zielsetzung in § 1 des Gesetzes nicht weiter, da hier lediglich Allgemeinplätze beschrieben werden, die hoffentlich in einem Land, das sich der Gesundheit verschrieben hat, gewährleistet werden.

Schade, Frau Moser, ein bisschen konkreter hätte es schon sein dürfen.

F.D.P. Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881488
Telefax: 0431/9881497
E-Mail: fraktion@fdp-sh.de
Internet: <http://www.fdp-sh.de>



Presseinformation

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf bestimmen die Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes künftig selber, welche Ziele und Qualitätssicherungsmaßnahmen sie wahrnehmen wollen. Die Ziele sollen dabei im Rahmen einer künftig abzugebenden Gesundheitsberichtserstattung abgeleitet werden. Das ist deshalb positiv aufzunehmen, da hierdurch eine kontinuierliche Weiterentwicklung stattfinden kann, ohne jedes Mal das Gesetz ändern zu müssen.

Dies bedeutet aber auch, dass das Parlament Kontrollmöglichkeiten verliert. In der Konsequenz heißt das aber auch, dass die Gesundheitsvorsorge von dem Willen der Kommune abhängig gemacht wird.

Ich frage Sie, Frau Moser: Wie soll denn das Ministerium Einfluss nehmen, damit die Kommunen auch wirklich die erforderlichen Daten sammeln und wer bezahlt die Datenerhebung?

Wann und wie oft sollen diese Erhebungen durchgeführt werden?

Was geschieht, wenn *kein* Einvernehmen zwischen dem Ministerium und den Kommunen über die Kriterien der Datenerhebung hergestellt werden kann?

Haben Sie mit den Kommunen schon darüber schon gesprochen, dass die Übertragung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit deutlich höheren Kosten für diese verbunden ist? Wenn – wie beschrieben – die Kommunen eine neutrale Sachverständigenfunktion für andere Stellen bieten sollen, dann müssen auch entsprechende Fachabteilungen geschaffen werden, die dann natürlich Geld kosten.

Abschließend noch folgender Hinweis: Die Schaffung von Qualitätsstandards kann durch eine Datenerhebung verfeinert werden.

Doch ohne verbindliche und überprüfbare gesetzliche Standards besteht die Gefahr, dass es zwischen den Kommunen unterschiedliche Vorsorgemaßnahmen gibt, die von der jeweiligen Haushaltssituation vor Ort abhängig gemacht werden. Angesichts der Finanzsituation der Sozialsysteme – hier insbesondere der Krankenkassen – darf durch das Gesundheitsdienstgesetz nicht die Hoffnung an die Kommunen verkauft werden, dass ihre öffentlich-rechtliche Aufgabenwahrnehmung von Dritten bezahlt werden.

Aus diesem Grund sind Standards im Gesetz zu verankern und darüber hinaus präzise festzuschreiben, welche Institution tatsächlich welche Aufgabe wahrnimmt und die Kosten hierfür trägt.

Ansonsten sehe ich die Gefahr, dass – wie derzeit in der Diskussion um das Rettungsdienstgesetz vorexerziert – Zuständigkeiten hin- und her geschoben werden und sich keiner für eine notwendige Vorsorge zuständig fühlt.

Damit es nicht zu Verlust von Chancengleichheit kommt – wir wissen doch genau, wer dann auf der Strecke in der Gesundheitsvorsorge bleibt – sehe ich noch großen Änderungsbedarf, der im Sozialausschuss noch intensiver diskutiert werden muss.“